

**Muslime und Christen in Deutschland –
Friedliches Zusammenleben statt Kulturkampf**
Abdul Hadi Christian H. Hoffmann
Vortrag
Internationaler Ruhr Akademikerbund IRAB e. V.
Bochum, 16. Juni 2004

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Das gegenwärtige Kulturkampfszenario.....	1
I Der Blick in die deutsche Geschichte.....	2
Der Kulturkampf von 1871 - 1878 (1887)	2
Joseph Rovin über den Kulturkampf.....	3
Das Weimarer Staatskirchenrecht	5
II Islam als Grundlage friedlichen Zusammenlebens	7
Die Haltung des Islam zu Christen und Andersgläubigen.....	7
Die friedliche Interpretation des Begriffes jihad	8
III Strategien für die Zukunft – was können wir tun?.....	10
Anhang: Texte zum Thema „Kulturkampf“	10
Egon Friedell.....	10
Golo Mann	12

Das gegenwärtige Kulturkampfszenario

Der „Clash of Civilizations“ – in Deutschland bekannt als „Kampf der Kulturen“ ist in aller Munde. Unzählige Artikel und Sendungen in den Medien behandeln das Thema. Als ein Beispiel sei hier genannt der Sender Radio Berlin Brandenburg, der im Frühjahr 2004 eine Fernsehdiskussion abgehalten hat mit dem Titel: „Der Kopftuchstreit – Droht in Berlin der Kampf der Kulturen?“

Viele Menschen im Westen fühlen sich bedroht von der Religion des Islam und der Lebensweise der Muslime, viele Muslime fühlen sich ihrerseits bedroht: in Deutschland z. B. durch die immer wieder erhobene Forderung nach einer Integration, die eher einer Assimilation ähnelt und weltweit durch eine Weltwirtschaftsordnung, die zu ihren Lasten geht. In der aktuellen Konfrontation, in der die Emotionen hoch kochen, fällt es schwer, sachlich und mit Vernunft nach Möglichkeiten des friedlichen Zusammenlebens zu suchen.

Dennoch lohnt sich der Versuch, die Perspektive einer friedlichen Zukunft aufzuzeigen, denn friedliches Zusammenleben ist möglich, wenn beide Seiten daran arbeiten.

I Der Blick in die deutsche Geschichte

Um aus der Befangenheit der aktuellen Situation herauszukommen und die gegenwärtige Auseinandersetzung in einen historischen Zusammenhang zu stellen, hilft ein Rückblick auf zwei Perioden bzw. Ereignisse der deutschen Geschichte: Wir wollen uns zunächst befassen mit dem Kulturkampf zwischen Bismarck und der katholischen Kirche. Ein weiteres wichtiges Kapitel ist die Zeit von Weimar, in der ein Staatskirchenrecht beschlossen wurde, welches das Verhältnis von Staat und Kirche anders als in vielen westlichen, säkularisierten Staaten regelt und das von der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend übernommen wurde.

Der Kulturkampf von 1871 - 1878 (1887)

Die Geschichtsschreibung verzeichnet eine Reihe von Stationen dieses einzigartigen Vorgangs, durch den in Deutschland versucht wurde, der katholischen Kirche Zügel anzulegen, sprich sie durch Mittel der Politik ihres politischen und kulturellen Einflusses zu berauben:

08.07.1871	Aufhebung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium.
10.12.1871	Der Kanzelparagraph wird erlassen. (Priester dürfen von der Kanzel keine Stellungnahmen zur Politik abgeben)
11.03.1872	Ein Preußisches Gesetz stellt Schulen unter Staatsaufsicht.
04.07.1872	Jesuiten und einige andere Orden werden im Deutschen Reich verboten.
11./14.05.1873	Preußische Maigesetze treten in Kraft.
09.03.1874	Einführung der obligatorischen Zivilehe.
04.05.1874	Geistliche, die gegen die Maigesetze verstoßen, bekommen entweder einen Aufenthaltsort angewiesen oder werden ausgewiesen.
22.04.1875	Staatliche Zuwendungen an die katholische Kirche werden eingestellt (Brotkorbgesetz).
20.02.1878	Leo XIII. wird Papst (als Nachfolger von Pius IX.). Wende im Kulturkampf zeichnet sich ab.
1878 / 1879	Verhandlungen zwischen Bismarck und Vertretern des Vatikans zur Beilegung des Kulturkampfes.
14.07.1880	Erstes Milderungsgesetz.
31.05.1882	Zweites Milderungsgesetz.
11.07.1883	Drittes Milderungsgesetz.
21.05.1886	Erstes Friedensgesetz.
29.04.1887	Zweites Friedensgesetz.
23.05.1887	Leo XIII. erklärt den Kulturkampf für beendet .

Nun ist sicher Bismarck nicht mit einer Annette Schavan zu vergleichen, die katholische Religion nicht mit dem Islam, die politischen Umstände sind heute anders als vor etwas über hundert Jahren, aber wenn man z. B. die Ausführungen Joseph Rovans über den Kulturkampf Revue passieren lässt, kommt man nicht umhin, gewisse Parallelen zu sehen. Hier zunächst der Text von Rovand, daran anschließend folgt die Darstellung der Folgen des heutigen Vorgehens im Vergleich zum historischen Kulturkampf.

Joseph Rovand über den Kulturkampf

Die Ereignisse des Kulturkampfes werden von dem großen französischen Historiker Joseph Rovand in seinem Buch „Geschichte der Deutschen“ ausführlich wie folgt beschrieben:

„Von 1871 bis 1878 befand sich das Reich in einem kalten Krieg mit dem [Vatikan](#) und der deutschen [katholischen Kirche](#), denn [Bismarck](#) fürchtete den Einfluss einer rivalisierenden Fremdmacht, der über ein Drittel der Einwohner des Reichs ergeben war. Diese heftige Auseinandersetzung, die streckenweise die Züge religiöser Verfolgung oder einer antireligiösen Kampagne annahm, endete auf Bismarcksche Art mit Kompromissen; schon deshalb, weil der Kanzler, der den Einfluss der Nationalliberalen beschränken wollte, im Reichstag die Unterstützung des mit den Konservativen verbündeten Zentrums brauchte. Wie alle Unternehmungen Bismarcks nach 1871 war wohl auch dieser Kampf für den eingefleischten Konservativen und frommen Protestanten (der freilich zunächst Staatsmann war) ein Krieg ohne Sieger und Besiegte, zugleich aber auch ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine - von ihm gewiss nicht angestrebte - Laizierung der Gesellschaft. Wenn man den katholischen Priestern die Registrierung des Familienstandes und die Kontrolle über die Volksschulen entzog, so mussten sie aus Gründen der Gleichheit auch den Protestanten entzogen werden. Bewahren konnte man nur, wenn man einen Teil des zu Bewahrenden der Zerstörung preisgab oder sie gleich selbst in die Hand nahm, um den Schaden zu begrenzen. Beruht auf dieser Einsicht nicht letztlich jede wirklich große Politik, die weder ideologisch noch totalitär ist und mit in Betracht zieht, daß spätere Generationen andere Politik betreiben wollen und die Zukunft ihnen überlassen bleiben muß?

Eben um die Zukunft ging es im so genannten »**Kulturkampf**«, einem Kampf um die protestantische Kultur, vor allem aber um den wissenschaftlichen Materialismus, der sich mit mehr oder weniger starken lutherischen Elementen – geprägt vom rationalistischen und nationalistischen Luther, nicht von dem noch ganz mittelalterlichen glaubenseifrigen Gottsucher – an den Hochschulen und von dort aus unter den

herrschenden Schichten von Adel und Bürgertum ausbreitete. Ein Dreivierteljahrhundert brauchten die deutschen Katholiken, um sich von diesem Trauma zu erholen, und dabei war Bismarck ihnen am Ende notgedrungen sehr weit entgegengekommen. Einen Nachfolger fand er in Konrad Adenauer, der zur Zeit der Entlassung des Eisernen Kanzlers vierzehn Jahre alt war. Bevor es soweit war, sollte Hitler allerdings noch das deutsche Volk, das sich als zum totalen Sieg unfähig erwiesen hatte, in die totale Niederlage hetzen. Nichts lag Bismarck (und Adenauer) ferner als das Streben nach einer Totalität, die in den totalen Krieg führte. Aber der Reichskanzler von 1871 und der Bundeskanzler von 1949 waren sich darin ähnlich, dass sie die Macht liebten und eine geschickte Kompromisspolitik betrieben, die auf mittelfristige Ergebnisse abzielte.“
Joseph Rovon, Geschichte der Deutschen, Vor ihren Ursprüngen bis heute, Carl Hanser Verlag, München Wien 1995, S. 494 f.

Der Inhalt dieses Textes zeigt verblüffende Parallelen zur heutigen Zeit: Wieder einmal fühlen sich Vertreter der „deutschen“ Kultur bedroht. Wieder ist es eine fremde Religion aus dem Ausland (eine Fremdmacht) – auch wenn ihr nicht etwa ein Drittel, sondern nur drei Prozent der deutschen Bevölkerung angehören – eine Religion, die angeblich aus dem Ausland gesteuert wird. Wieder einmal wird versucht, dieser Religion, bzw. ihren Angehörigen durch Verbote Zügel anzulegen, wie z. B. durch ein Kopftuchverbot für Lehrerinnen.

Wie im Kulturkampf hat die Auseinandersetzung Folgen, die ihre Urheber eigentlich nicht im Sinn gehabt haben können: Im Kulturkampf wurden die Protestanten durch den Grundsatz der Gleichbehandlung ebenso betroffen, wie die Katholiken: die Zivilehe war ein Eingriff in die Hoheit beider Kirchen und die weitergehende Säkularisierung des deutschen Staates war eine Folge, die beide Kirchen gleich traf – auch wenn nur eine gemeint war.

In der Debatte, die heute heraufbeschworen wird, stehen – je länger die Debatte dauert - zwei Alternativen im Mittelpunkt:

Die eine Gruppe von Politikern und Publizisten ist klar für die Erhaltung des deutschen Systems der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Sie befürworten gleiches Recht für alle, d. h. Kipa, Kreuz und Kopftuch im Klassenzimmer und darüber hinausgehend islamischen Religionsunterricht für Muslime sowie die Einbeziehung des Islam in das deutsche Staatskirchenrecht. (Hier gibt es dann noch einmal einen Unterschied: eine Gruppe will, dass die Muslime sich als Vorbedingung kirchenähnlich organisieren, die andere Gruppe sucht nach innovativen Wegen, Muslime - auch ohne dass sie den Islam in eine Kirche verwandeln - staatlich unterstützen zu können.)

Die klare Alternative dazu wird von Politikern und Publizisten befürwortet, die für eine weitergehende Säkularisierung in Deutschland eintreten: sie fordern die Einführung des französischen Modells einer totalen Entleerung des öffentlichen Raumes von „religiösen Zeichen“. Sollte diese Ansicht mehrheitsfähig werden, würde ein wesentliches Kriterium des Modells der deutschen Säkularisierung, nämlich die Existenz von Religion im öffentlichen Raum, in Frage gestellt und womöglich aufgehoben.

Die Parallelen der heutigen Fragestellungen und Problemlösungen zum Bismarckschen Kulturkampf sind in der Tat verblüffend und werden zumindest in der englischsprachigen Presse auch so gesehen.¹

Was die Umsetzung der beiden Alternativen angeht, so werfen sich beide Seiten in der Debatte heftig utopisches Denken vor: Die einen halten es nicht für möglich, Muslime in das deutsche Staatskirchenrecht einzubinden, die anderen übersehen, dass für ihre Einführung eines französischen Laizismus immerhin die Verfassung geändert werden müsste – auch keine sehr realistische Annahme.

Wir müssen uns heute die Frage stellen, ob es wirklich so weit kommen muß? Müssen wir wirklich im Hinblick auf den Islam die politischen Fehler wiederholen, die ein Bismarck hinsichtlich des Umgangs mit der katholischen Kirche gemacht hat? Können wir es uns wirklich leisten, solche Spätfolgen heraufzubeschwören, wie sie nach dem Kulturkampf zu bemerken waren: daß, wie es so schön heißt, Katholiken über Jahrzehnte hinweg „staatsfremd“ waren? Ist eine solche Folge in der Einstellung der Muslime gegenüber Deutschland angesichts der ständigen Forderung, sie müssten sich integrieren, die gewünschte Konsequenz?

Wenn man sich nur auf Bismarck bezieht, mag es so sein, daß man keine Alternative findet. Doch in Deutschland wurden die Folgen des Kulturkampfes nicht nur durch die so genannten Milderungsgesetze aufgehoben, in Deutschland wurde mit der Schaffung eines neuen Staatskirchenrechtes in der Weimarer Republik ein neuer Weg aufgetan, Kirche und Staat in ein geordnetes Verhältnis miteinander zu bringen.

Das Weimarer Staatskirchenrecht

¹ „The proposal (Kopftuchverbot für Lehrerinnen in Baden-Württemberg) is reminiscent of the *Kulturkampf* - the campaign by Otto von Bismarck, the 19th-century chancellor, to limit Catholic influence in society because of suspicion about the believers' loyalty to the German state.” Bertrand Benoit: “Germans must shift their image of national identity”, in: Financial Times, 10 / 11 April 2004, S. 7.

Die deutsche Geschichte bietet jedoch nicht nur das negative Beispiel eines Kulturkampfes im Zusammenhang mit dem Umgang von Staat und Religion. Die Geschichte bietet auch ein Beispiel einer positiven Lösung: das deutsche Staatskirchenrecht.

Im Zusammenhang mit der Debatte um den „Kirchenstatus“ der Zeugen Jehovas und der Muslime finden sich in „Religion-Staat-Gesellschaft“ Heft 1/2001 ausführliche Darstellungen der Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hier sei nur kurz die deutsche Lage dargestellt:

„Körperschaften des öffentlichen Rechts sind im deutschen Recht Personengemeinschaften die für einen bestimmten Bereich hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen haben. (z. B. Landkreise, Kommunen, Berufsverbände etwa Ärztekammern u. ä.). Ihre Wurzeln reichen bis in die Zeit des germanischen Rechts zurück. Das Allgemeine Landrecht preußischer Staaten von 1794 rechnete die lutherische, die reformierte und die katholische Kirche zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diesen Status behielten sie in der Weimarer Reichsverfassung von 1919 bei. Diese sah allerdings auch vor, dass anderen Religionsgesellschaften auf deren Antrag gleiche Rechte zu gewähren seien, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten (Art. 137 Abs. 5). Tatsächlich jedoch dürfen nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 die Kirchen keine staatlichen Hoheitsrechte ausüben. Immerhin blieben ihnen einige bedeutsame Privilegien wie das Besteuerungsrecht und die Diensttherreneigenschaft (Art 137 Abs. 3 und 6).“ Johannes Neumann, Die Kirchen und ihr Charakter als Körperschaften des öffentlichen Rechts, in: Religion-Staat-Gesellschaft, Heft 1/2001.

Zur Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften schreibt Hermann Weber:

„In der Vergangenheit ist verschiedentlich darauf verwiesen worden, dass die innere Legitimation allgemein der vom Grundgesetz gewährleisteten institutionellen Hilfen zu Gunsten von Religion und Religionsgemeinschaften und im Besonderen der Korporationsqualität (und damit die innere Legitimation eines Staatskirchenrechts, das solche Hilfen vorsieht) nur dadurch gewahrt werden kann, dass die Hilfen im Grundsatz in absoluter Neutralität *allen Religionsgemeinschaften* zur Verfügung stehen. Speziell für die *Korporationsqualität* bedeutet das, dass die Anforderungen für den Erwerb des Körperschaftsstatus nicht zu hoch geschraubt werden dürfen, dass die Korporationsqualität also wiederum in absoluter Neutralität allen Religionsgemeinschaften zu Gebote stehen muss, die die ausdrücklich geregelten – relativ bescheidenen - Voraussetzungen des Art. 137 Abs. 5 S. 2 WRV („Gewähr der Dauer“ durch Verfassung und Zahl der Mitglieder) und darüber hinaus das ungeschriebene Verfassungserfordernis eines Mindestmasses an „Rechtstreue“ erfüllen.“ Er spricht im Weiteren von den Komponenten des Verfassungskompromisses der Weimarer Nationalversammlung, „in

dem die Beibehaltung des Status der Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts erkaufte worden ist durch die – strikt paritätische – Ausdehnung des Angebots dieses Status und der mit ihm verbundenen Rechte auf alle Religionsgemeinschaften, die die von der Verfassung geregelten formalen Voraussetzungen erfüllen – unter Verzicht auf jegliche staatliche Wertung des *Inhalts oder der Qualität ihres Bekenntnisses*.“ Hermann Weber, Der Körperschaftsstatus der Religionsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland nach dem „Zeugen-Jehovas-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts, in: Religion-Staat-Gesellschaft, Heft 1/2001.

Bezogen auf unsere heutige Situation stehen wir also vor der folgenden Alternative: Wenn wir keine französische Laizité wollen, müssen wir im Sinne der Gleichbehandlung der Religionen zu einer Lösung kommen, die auch den Interessen der Muslime gerecht wird. Dabei müssen die Schwierigkeiten offen angesprochen werden: Auf muslimischer Seite gibt es sowohl Befürworter, die den Status der öffentlich rechtlichen Körperschaft für den Islam wollen, als auch jene, die vor einer „Verkirchlichung“ des Islam warnen. Beide Seiten: Muslime und Gesetzgeber müssen prüfen, ob nicht Lösungen erarbeitet werden können, die von gesetzlicher wie auch religiöser Seite ohne Vorbehalte akzeptiert werden können. Mit anderen Worten: das Weimarer Kirchenrecht sollte auf eine für alle Muslime akzeptable Form geöffnet werden.

II Islam als Grundlage friedlichen Zusammenlebens

Die vorangegangenen Abschnitte waren der Betrachtung der Gedankenwelt und der Vorgänge auf der Seite der Mehrheitsgesellschaft gewidmet. Im Folgenden werden jene Aussagen des Islam dargestellt und bewertet werden, die sich mit dem Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen beschäftigen, um prüfen zu können, ob der Islam eine Grundlage für ein friedliches Zusammenleben bietet. Dabei geht es einmal um Aussagen des Qur’an über das Verhältnis von Muslimen und Nicht-Muslimen im Allgemeinen und um Beispiele aus der Sunna des Propheten Muhammad. Im zweiten Abschnitt wird konkret auf die Aussagen des Qur’an zum Jihad eingegangen, um die sich viele Ängste von Nicht-Muslimen ranken.

Die Haltung des Islam zu Christen und Andersgläubigen²

Im Qur’an finden wir an vielen Stellen Aussagen über die Haltung der Muslime zu den Angehörigen anderer Religionen. Dazu gehören einerseits positive Aussagen, andererseits aber auch herbe Kritik:

² Die Grundgedanken des folgenden Kapitels verdanke ich einem Vortragsmanuskript von Murad Hofmann mit dem Titel: „Das Verhältnis der Muslime zu den Angehörigen der Schriftreligionen.“

Murad Hofmann schreibt: „Auf der einen Seite lesen wir in nicht weniger als 73 Versen, daß Juden und Christen wegen ihres Besitzes von at-Tawrat (Torah), as-Zabur (Psalmen) und al-Injil (Evangelien) eine gegenüber Heiden privilegierte Stellung einnehmen. ... Am bündigsten sagt es al-Baqara: ‚Wahrlich, die da glauben, auch die Juden, die Christen und die Sabäer, wer immer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt und das Rechte tut, die haben ihren Lohn bei ihrem Herrn. Keine Furcht kommt über sie, und sie werden nicht traurig sein.‘ (2: 62)“ (Hofmann)

Wir sollen mit dem „Volk der Schrift“ nur auf beste Art und Weise diskutieren (229:46)

„Und nach einer Überlieferung sagte der Prophet Muhammad: ‚Wer einem Juden oder Christen Unrecht tut, der wird mich am Tage des Gerichts als seinen Ankläger finden.‘ „ (Hofmann)

„Im Gegensatz dazu finden wir im gleichen Qur’an herbe Kritik an den Schriftbesitzern. Es ist die Rede von Ungläubigen unter ihnen 2: 205, 1: 98, die an Zauberei und Götzen glauben 4: 51, verbotene Dinge verzehren 5: 62, scheinheilig handeln 3:72 sowie ihre eigenen Heiligen Schriften verfälscht haben. 2: 75.“ (Hofmann)

Die Geschichte hat gezeigt, dass auch in der Praxis das Verhältnis von Muslimen zu Nicht-Muslimen geprägt war von einem entsprechenden Miteinander und Gegeneinander. Menschen haben zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Lehren aus dem Qur’an gezogen.

Als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben heute ist es wichtig festzuhalten: Das zitieren einzelner Teile einzelner Suren, in denen Muslime zu einem harten Vorgehen gegenüber Christen aufgefordert werden ist nicht statthaft: Es verfälscht den inneren Zusammenhang der Botschaft des Qur’an. Auch unterbleibt in der Regel die Analyse, auf Grund welcher geschichtlichen Vorkommnisse die jeweilige Aussage offenbart wurde. Eine ehrliche und ernsthafte Auseinandersetzung mit den Inhalten des Qur’an zum Zusammenleben mit den Angehörigen anderer Religionen legt den Schluss nahe, dass friedliches Zusammenleben nicht nur möglich, sondern erwünscht ist.

Die friedliche Interpretation des Begriffes jihad

Ein Begriff, der vielen Nicht-Muslimen Angst macht, ist das Wort „jihad“ – vielfach falsch übersetzt mit „heiliger Krieg“ und heute leider auch von manchen Muslimen in diesem Sinn verwendet.

Schon in einem frühen Text zum Dialog mit dem Titel „Islam – Für das Gespräch mit Christen“ versucht Mohammed Salim Abdullah die unterschiedlichen Bedeutungen, die das Wort jihad haben kann, für die nicht-muslimischen deutschen Leserinnen und Leser zu erklären.

a) „djidhad akbar“ (die äußerste Anstrengung).

Es handelt sich dabei um die Bekämpfung der eigenen schlechten Triebe und Neigungen, von Aggressionen, Hass, Selbstsucht, der eigenen Untugenden und um den Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung. Der „djidhad akbar“ ist also der unablässige innere Kampf gegen Laster und Leidenschaften. Unter diesen Begriff fällt auch das islamische Hilfswerk und die islamische Entwicklungspolitik;

b) „djidhad kabir“ (die große Anstrengung)

Unter diesem Begriff fällt unter anderem die Verkündung des Islam, aber auch der Dialog mit anderen Religionen;

c) „djidhad asgar“ (die kleine Anstrengung)

In diesen Bereich ist der „kital“ einzuordnen: die Verteidigung der Glaubensfreiheit und das Eintreten für Verfolgte und Unterdrückte mit Waffengewalt.“ (Abdullah, S. 117)

* * *

Auch Abdoljavad Falaturi und Udo Towruschka bemühen sich in ihrer Handreichung „Der Islam im Unterricht – Beiträge zur interkulturellen Erziehung in Europa“ um eine sachliche Klärung, in der sie feststellen, wie das Wort jihad richtig und wie es falsch interpretiert wird.

„Der Wortstamm g-h-d verweist in seiner nominalen und verbalen Form auf einen geistigen, gesellschaftlichen Einsatz. Das Wort Gihad bezeichnet in erster Linie eine entschlossene geistige Haltung. Ausgehend von dieser Grundbedeutung bezeichnete Dschihad in medinensischer Zeit (vermutlich ab dem 2. Jahr der Hidschra) den Einsatz für den Islam schlechthin, mit der Betonung auf den Einsatz von Vermögen und Leben (vgl. auch Sure 8,72)

Wesentlich ist, dass Dschihad von seinem Wortstamm weder „Krieg führen“ noch „töten“, also in diesem Sinne nicht „Aggression“ beinhaltet, wie dies dagegen beim Wortstamm q-t-l (Kriegführen, töten) / (qital = Schlacht) der Fall ist. Die Zuordnung der Begriffe „eigenes Leben“ und „Vermögen“ in die Inhaltsbestimmung des Wortes lässt keinen Zweifel daran, dass Dschihad die Selbstaufopferung des eigenen Vermögens für Gott meint, was gleichzeitig seine religiöse Komponente ausmacht. Entsprechend wird

dieser Begriff im Qur'an nicht auf konkrete Schlachten bezogen, wie dies bei qital der Fall ist.“ (Falaturi, S. 43)

Leider hat das alles nicht viel genützt, denn Nicht-Muslime sehen es immer noch als ihre Aufgabe, Muslimen zu erklären, was sie unter jihad zu verstehen haben und sie erklären dann überwiegend, dass jihad den Kampf gegen die „Ungläubigen“ bis zu deren Auslöschung bedeutet. Und leider gibt es immer wieder Muslime, die für ihre eigenen Zwecke kriegerische Interpretationen des Wortes jihad verwenden, sei es der ehemalige weltlich orientierte Diktator Saddam Hussein, der, um die Muslime um sich zu scharen auf einmal den jihad entdeckte oder ein Osama bin Laden, der die Muslime per Video auffordert, im Namen des jihad die westliche Welt zu zerstören

Hier hilft nur beständige und geduldige Aufklärung einerseits und friedliches Verhalten und Zusammenleben in der Praxis andererseits.

III Strategien für die Zukunft – was können wir tun?

Zusammenfassend sind folgende Schritte als Grundlage für ein friedliches Zusammenleben nötig:

- 1) Weiterarbeit an der Vermittlung eines sachgerechten Bildes über den Islam
- 2) Weiterführung eines ehrlichen und ernst gemeinten Diskurses
- 3) Durchführung rechtlicher Reformen auf der Basis des gültigen Rechts (mit dem ausdrücklichen Hinweis auf neue Rechtsschöpfungen, die dem Interesse der Muslime entgegenkommen und sie nicht in ein Staatskirchenrecht pressen, das nicht zum Religionsverständnis der Muslime passt).

Anhang: Texte zum Thema „Kulturkampf“

Egon Friedell

Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit / Band 2, Deutscher Taschenbuchverlag, München 1976, S. 1283 f.

(Das Buch erschien zuerst in drei Teilen: I: 1927, II: 1928., III: 1931)

„Gelang Bismarck über die rote Internationale nur ein halber Sieg, so kann man den Ausgang des „Kulturkampfes“, den er gegen die schwarze Internationale führte, fast eine Niederlage nennen. Die sonderbare Bezeichnung, von Virchow geprägt (liberaler Politiker, Ch. H.) der ein großer Gelehrter und kein Politiker war, ist irreführend, denn eigentlich wurden die Mächte der Kultur: Religion, Tradition, Spiritualität von der Kirche vertreten, während sich auf der Seite der Gegner mehr die Tendenzen der Zivilisation: Bildung, Staaträson, materieller Fortschritt befanden. Die erste Wurzel des Konflikts ist im Unfehlbarkeitsdogma zu suchen, das Papst Pius der Neunte am 18. Juli 1870, dem Vortage der französischen Kriegserklärung, verkündet hatte: darin wurde festgesetzt, daß der Papst, wenn er *ex Cathedra* rede und eine den Glauben oder die Sitten angehende Lehre definiere, als infallibel anzusehen sei. Hierdurch entstanden Spaltungen unter den Papisten. Die „Staatskatholiken“ erkannten zwar auf konfessionellem Gebiet den unfehlbaren Papst an, bestritten ihm aber die Kompetenz in Fragen des Staates; die „Altkatholiken“ weigerten sich, seinen Primat in einem weiteren Umfang gelten zu lassen, als ihn die Kirchenväter und Konzilien festgelegt hatten. Ein Teil von ihnen schloss sich zu einer förmlichen Sekte zusammen, die den deutschen Gottesdienst einführte, das Zölibat abschaffte und sich einen eigenen Bischof wählte; andere beschränkten sich auf die bloße Abweisung des neuen Dogmas. Die Gegensätze spitzten sich zu, als die Kurie von der preußischen Regierung erfolglos die Entfernung der Altkatholiken aus den Lehrämtern verlangte. Bismarck stützte sich im Reichstag auf die Liberalen; ihm stand die Zentrumsparterie gegenüber, verstärkt durch die Konservativen, auch die evangelischen, und alle Sezessionisten: die Polen, Welfen, Elsässer. Eine Reihe von Regierungsmaßnahmen: der „Kanzelparagraph“, gerichtet gegen den Mißbrauch der Kanzel zur politischen Agitation, die Einführung der Zivilehe, der weltlichen Schulaufsicht, des „Kulturexamens“ für Geistliche aus Deutsch, Geschichte, Philosophie und den klassischen Sprachen, die Aufhebung des Jesuitenordens und anderer Kongregationen erregten große Erbitterung; der Klerus sprach von neronischer und diokletianischer Christenverfolgung, Bismarck sein berühmtes Canossawort. 1873 verübte der katholische Böttchergeselle Kullmann auf ihn ein Attentat. Den Höhepunkt erreichte der Kampf im Jahr 1875, als das sogenannte „Sperrgesetz“ die Einstellung aller stattlichen Leistungen an jene Pfarreien und Bistümer verfügte, die sich nicht ausdrücklich zum Gehorsam gegen die Regierung verpflichteten.

Pio Nono hatte Bismarck einen protestantischen Philipp genannt; aber der Kanzler war weder ein zeitfremder Habsburger noch ein verbohrt Spanier; er unterwarf sich der Macht der Tatsache, daß, wie er sich später äußerte, das Zentrum ein „unüberwindlicher Turm“ sei und man nicht gegen das Gewissen von zwei Fünfteln der Bevölkerung regieren könne. Der Papswechsel, der 1878 stattfand, erleichterte ihm die Versöhnung. Die antikatholische Gesetzgebung wurde Stück für Stück abgebaut: unverändert aufrechterhalten blieb an wesentlichen Bestimmungen nur die staatliche Schulaufsicht und die obligatorische Zivilehe.“

Golo Mann

Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, erweiterte Sonderausgabe, Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main 1958, S. 441 ff.

Bis zum Jahre 1878 regierte Bismarck mit Hilfe der Nationalliberalen. Trotz beständiger Reibereien mit dem linken Flügel der großen Partei – der Kanzler nannte ihn den „roten“ – wurden damals wichtige Neuerungen, deren ein moderner Staat bedürfte, unter Dach und Fach gebracht; die Vereinheitlichung der Rechtspflege, Auswärtiges Amt, Reichsbank und Reichswährung. Das, was der Epoche ihr politisches Gesicht gibt, sind aber nicht so sehr ihre nüchtern-praktischen Gründungen, wie der so genannte „Kulturkampf“, der Konflikt zwischen Staatsmacht und liberaler Partei auf der einen Seite und der politisch durch das Zentrum vertretenen katholischen Kirche auf der anderen. Dieser Konflikt hat viel Unordnung und seelische Verwirrung hervorgerufen und in der von ihm erzeugten Hitze wurde die Zentrumspartei, was sie das nächste halbe Jahrhundert blieb. Trotzdem kann man über den berühmten Streit heute nur die Achseln zucken. Wie wenig er von Grund auf notwendig war, zeigt die Leichtigkeit, mit der Bismarck ihn abbrach, als es ihm in den Kram paßte. Es war kein Streit zwischen den beiden christlichen Konfessionen; der preußische Protestantismus wollte ihn und seine Gesetzgebung nicht, und eben dies brachte die preußischen Konservativen mit Bismarck auseinander. Es war auch kein Kampf zwischen zwei Religionen. Der Liberalismus, so wie er in Deutschland wirkte, war keine Religion oder Pseudo-Religion nach der Art der totalitären Staats-Ideologien des 20. Jahrhunderts. Mit solch löblichen Dingen wie Freihandel, Gewerbefreiheit, Rechtsgleichheit oder parlamentarischem Budget-Recht konnte er nicht das ersetzen, was die Kirche hungernden Seelen bot. Und trotz der streitbaren Kundgebung Papst Pius IX. war die katholische Kirche kein Ungeheuer der Vorzeit, mit dem der moderne Staat nicht hätte existieren können. Bald kam die Zeit, in der die katholische Partei, ohne ihren Glauben oder die Interessen der Kirche zu verraten, im Staat eine wirksam-positive Rolle spielte. Insofern war der ganze Konflikt Unsinn. Die Menschen streiten sich gern. Und wenn die schweren Gewitterwolken am Himmel fehlen, dann ist jedes Wölklein recht, um schlecht Wetter zu spielen. Bismarck fand nach 1870 eine Zeitlang im politischen Katholizismus den Feind, dessen er bedurfte. Und wie es so geht: eine Kampfhandlung provoziert die andere, der Angreifer ist bald auch der Angegriffene; er findet in der Haltung des Gegners seinen ursprünglichen Verdacht bestätigt. In der so entstehenden Atmosphäre wird bald jede Verständigung unmöglich und wird vergessen, was der ursprüngliche Anlass war. Das steigert sich, bis Langeweile einsetzt und beiden Gegnern die Kampfeslust vergeht. Worauf plötzlich lösbar scheint, was jahrelang, angeblich, unlösbar war.

Wir können dem Leser die Einzelheiten der Kulturkampf-Gesetzgebung ersparen. Sie fand teilweise im Reich statt – obligatorische Zivilehe, Verbot des Jesuitenordens – überwiegend aber in Preußen, zumal ja Kultus und Erziehung der Sorge des deutschen Gliedstaates anvertraut blieben. Es hatte diese Gesetzgebung ihren Sinn, insoweit sie eine Grenze zwischen Staat und Kirche zu ziehen versuchte. Soweit sie aber täppisch zu kontrollieren beanspruchte, was Sache der Kirche war, den Bildungsgang der Geistlichen, die Ernennung der Pfarrer, die kirchliche Disziplinargewalt, ist fast gar nichts von ihr übrig geblieben; sei es, daß das Gesetz nach Jahren kummervoller Wirren aus der Welt geschafft, sei es, daß es praktisch verharmlost oder nicht mehr angewandt wurde. Denn die Kirche schlug zurück und nahm nicht an, was sich mit ihrem innersten Wesen nicht vereinbaren ließ. So gab es eine Zeit, in der die Mehrzahl der preußischen Bischöfe im Gefängnis saß, Tausende von Pfarreien verwaist waren und die ihnen Zugehörigen ohne priesterlichen Beistand sterben mußten. Damals war Bismarck den deutschen Katholiken der Gottseibeius, und das war kein glückliches Beginnen der deutschen Einheit. Ein Jahr später – und Papst Leo XIII. verlieh dem Reichskanzler seinen höchsten Orden in Brillanten und nannte ihn einen großen, guten Mann. Wenn der Streit zwischen Staaten meistens Unfug ist und, wenn die Partner des Spiels nur wollen, eben so gut abgebrochen werden könnte, so mag dasselbe wohl auch gelten, wo geistige Mächte miteinander ringen. Denn Geist kämpft nicht gegen Geist. Er ist das Positive. Was miteinander kämpft, das sind Menschen, und da geht es dann freilich menschlich her.“